

**Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von
pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen**
gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG
nur für Sportler:innen, Schieds- / Kampfrichter:innen und Sportbetreuer:innen

Familien- und Vorname:										
Sozialversicherungsnummer:		Geburtsdatum:								
Ausländische Sozialversicherungsnummer*:								*betrifft Personen, die in Österreich nicht sozialversichert sind		
Wohnanschrift:										
Der / Die Entschädigungsempfänger:in war tätig und erhält für folgende Tätigkeit(en) (Mehrfachnennungen möglich):										
☐ Sportler:in ☐ Trainer:in ☐ Lehrwart:in / Instruktor:in ☐ Übungsleiter:in ☐ Masseur:in ☐ Sportarzt / Sportärztin ☐ Zeugwart:in ☐ Schieds- / Kampfrichter:in ☐ Rennleiter:in										
im Monat:		Jahr:		Verwendungszweck:						
Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Kalendertagen den Betrag angeben):	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	31.									
eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: _____ Euro										
in Worten: _____										
(Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchsatz von € 120,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 720,-)										

Bestätigungen des Empfängers / der Empfängerin:

1) Nachweis der Nebenberuflichkeit (Zutreffendes ankreuzen)

Im Sinne des § 49 (3) Z 28 ASVG ist / sind die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) **nicht mein**

Hauptberuf und bilden nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen. (Gilt auch für **Pensionist:innen!**)

(Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als Student:in [bei ordentlichem Studienfortgang], als Hausfrau / -mann im Familienverband sowie als Grundwehrdiener, Pensionist:in, Frau im Ausbildungsdienst bzw. Zivildienst. Keinen [Haupt-]Beruf haben Bezieher:innen von Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Sollten die Transferleistungen oder sonstigen Einnahmen höher als die PRAE sein, ist ein Bezug möglich.)

☐ Ja (Nebenberuf) ☐ Nein (Hauptberuf)

2) Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (Zutreffendes ankreuzen)

Im oben angeführten Monat habe ich **nur** bei einem einzigen – dem unten namentlich genannten – Verein / Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten **und nicht auch bei anderen** Vereinen / Verbänden.

☐ Ja (Einfachbezug) ☐ Nein (Mehrfachbezug)

2) Zahlungsmodalität (Zutreffendes ankreuzen)

☐ Betrag bar erhalten am: _____

☐ Überweisung mittels: IBAN: _____

BIC: _____

(BIC - bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes nicht notwendig)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum _____

Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin _____

Bestätigung des auszahlenden Vereins / Verbands:

Name des Vereins / Verbands: _____ ☐ Richtigkeitsvermerk: Dieser Beleg wird bei keinem anderen Fördergeber zur Abrechnung vorgelegt und die Kosten werden nicht durch Dritte übernommen

Der / Die angeführte(n) Einsatztag(e) stimmen mit den von uns geführten Aufzeichnungen überein und es wurden vom Verein / Verband keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen im oben angeführten Monat ausbezahlt.

Datum _____

Verbandsstempel u. Unterschrift Vereins-/Verbands- Verantwortliche/r _____

Erläuterungen und Anweisungen zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Verwendung des Formulars".

Disclaimer: Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollten sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie eine/n qualifizierte/n, professionelle/n Berater:in konsultieren.

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) - Stand: 10/2023

Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationspflicht auf der zweiten Seite!

Datenschutz-Informationspflicht

Die Daten von Ihnen werden vom Arbeiter Schwimm Verein Wien, office@asv-wien.at als Verantwortliche/r zum Zweck der Abrechnung von Reisekosten für Sportler:innen, Schieds- und Kampfrichter:innen und Sportbetreuer:innen nach Art. 4 Z 7 DSGVO aufgrund Vertragserfüllung verarbeitet. Die Datenschutzbeauftragte ist Dr. Birgit Angel.

Es handelt sich dabei um die Datenkategorien Vorname, Familienname, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Wohnanschrift sowie Informationen zur ausgeübten Tätigkeit, zum Bezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung, zum Nachweis der Nebenberuflichkeit und im Falle einer Überweisung auch den IBAN/BIC.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. der uns treffenden rechtlichen Verpflichtungen vorgesehen. Dies ist vor allem für die Verwaltung und Erfüllung der Verträge mit Ihnen bzw. anderer uns obliegender Verpflichtungen gegenüber Auftragsverarbeitern (bspw. Buchhaltung und Rechnungswesen, Inkassoinstitute, Rechts-/Steuervertretung), Kreditinstitute und Banken, übergeordnete oder verbundene Organisationen und Unternehmen (bspw. Konzerngesellschaften), Behörden und öffentliche Stellen (bspw. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Landes- und Bundesförderstellen) an diese erforderlich. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diese entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen oder es bestehen diesbezügliche gesetzliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe.

Die Daten von Ihnen werden beim Verein ab Erhebung der Daten für die Dauer der Vertragserfüllung und – sofern keine anderen daran anschließenden Aufbewahrungspflichten gesetzlich vorgeschrieben sind (Übersicht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html) für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO). Werden derartige Daten an Dritte in einem Drittland weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen, sofern es keinen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss für das Drittland oder sonstige geeignete Garantien oder eine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen in Kenntnis des Fehlens eines derartigen Angemessenheitsbeschlusses oder sonstige geeignete Garantien gibt (Art. 49 DSGVO). Sie haben nach Art 13. Abs. 2 lit. b DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Art. 20 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Entscheidungen, die nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen – einschließlich Profiling – nach Art 22 DSGVO.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1082 Wien, Wickenburggasse 8.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Ihnen ist zur Vertragserfüllung notwendig. Ohne diese Daten ist eine Vertragserfüllung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns nicht abzuschließen bzw. aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO).

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei uns haben wir entsprechend der Bestimmungen des Art 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.